



V o r l a g e

Nr.: 0492/2006
öffentlich

Konzept "Beckum - die saubere Stadt"; Erfahrungsbericht

Beratungsfolge

05.12.2006 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr Kenntnisnahme

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

1. Ausgangssituation

Durch Beschluss vom 03.05.2005 hat der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Reduzierung von Verunreinigungen etc. im Stadtgebiet vorzulegen.

Die Umsetzung des von der Verwaltung vorgelegten Konzeptes „Beckum – die saubere Stadt“ hat der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.12.2005 einstimmig beschlossen.

2. Ziele, Konzept

Ziel dieses Konzeptes war es, das immer wieder seitens der Bevölkerung beklagte in bestimmten Bereichen beeinträchtigte öffentliche Erscheinungsbild zu verbessern, öffentliche Sensibilität in diesem Zusammenhand zu erzeugen und durch diese Aktion eine entsprechende Eigendynamik zu initiieren.

Das Konzept war gegliedert in eine Aufklärungsphase –mit gelben Karten- (01.04.-30.6.2006) und eine Ahndungsphase (01.07.-31.10.2006).

3. Maßnahmen

Zu Beginn der Ahndungsphase ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere mit Berichten in der örtlichen Presse und Radio WAF, Verteilung von ca. 16.000 Informationsflyern an alle Haushalte in Beckum, Plakataushänge in Einzelhandelsgeschäften und an Litfasssäulen sowie Darstellung auf den Internetseiten der Stadt Beckum durchgeführt worden; die von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ca. 250 gesponserten „Taschenascher“ waren als Resonanz auf die Auftaktaktionen innerhalb weniger Tage nach Beginn der Aktion vergriffen.

Während der Aufklärungsphase sind neben den im Konzept festgelegten Schwerpunkten insbesondere die öffentlichen Parks, Kinderspielplätze und Innenstadtbereiche überwacht worden. Bei festgestellten Müll- und Umweltverstößen sind nach erfolgten Belehrungen die „gelben Karten“ ausgehändigt worden.

Nach entsprechenden Presseberichten Anfang Juli 2006 über den Abschluss der Aufklärungsphase Ende Juni 2006 ist in der Zeit vom 01.07.-31.10.2006 die Ahndungsphase durchgeführt worden. In dieser Phase sind bei entsprechend festgestellten Müll- und Umweltverstößen gebührenpflichtige Verwarnungen erhoben worden.

Sowohl in der Aufklärungs- aber auch in der Ahndungsphase haben sich die Vorwürfe „Verschmutzung durch Hundekot“ und „Verstoß gegen die Hundeanleinpflcht“ als Vorwürfe von besonderer –auch öffentlicher- Relevanz ergeben. In diesen Bereichen waren –wie zu erwarten war- die häufigsten Anregungen oder Beschwerden aber auch die deutlichsten Reaktionen der Betroffenen zu verzeichnen.

Aufgrund von Anregungen/Beschwerden sind Hundehalter im Bereich entsprechender Straßen angeschrieben und auf die bestehende Hundeanleinpflcht und Pflicht zur Beseitigung des Hundekots hingewiesen worden.

Ebenso sind aufgrund von entsprechenden Beschwerden über Verstöße gegen die Hundeanleinpflcht Sonderüberwachungen im Bereich des Seniorenheimes St. Anna durchgeführt worden.

Während der Abendveranstaltungen anlässlich der Pütt-Tage 2006 sind mehrere Verwarnungsgelder gegen sog. „Wildpinkler“ erteilt worden.

Im Umfeld des Berufskollegs sind in Abstimmung mit der Schulleitung im August/September 2006 verschiedene Überwachungen zum Tatvorwurf „Wegwerfen von Zigarettenkippen“ durchgeführt worden; hier sind entsprechende Belehrungen und Verwarnungen ausgesprochen worden. Als besondere Schwerpunktaktion ist das Ziel, die vorhandenen Graffiti-Schmierereien in Beckum zumindest deutlich zu reduzieren, aufgegriffen worden. So ist es bereits gelungen, Graffiti-Schmierereien an besonders frequentierten Stellen beseitigen zu lassen (z.B. im Bereich des Busbahnhofes in Beckum, Hindenburg-Parkplatz etc.). Mit der EVB ist zwischenzeitlich bereits ein Konzept zur Beseitigung des Graffitis an Stromkästen im Innenstadtbereich verabredet worden.

4. Resonanz in der Öffentlichkeit

Sowohl zu Beginn, während und zum Abschluss der Aufklärungsphase als auch zu Beginn und während der Ahndungsphase hat die örtliche Presse aber auch Radio WAF die Aktion mit entsprechenden Beiträgen begleitet.

Aus den Reaktionen (u.a. Gespräche der Überwachungskräfte vor Ort, Anrufe und Schreiben aus der Bürgerschaft etc.) ist zu schließen, dass die Intention der gesamten Aktion eine ganz überwiegend positive Resonanz in der Bürgerschaft gefunden hat; dass insbesondere die Problematik Hundeanleinpflcht und Beseitigung von Hundekot ein stark polarisierendes Thema ist, hat sich neben entsprechenden Berichten u.a. auch in Leserbriefen in der örtlichen Presse und Beiträgen im Radio WAF widerspiegelt.

Aus Beiträgen der örtlichen Presse war zu entnehmen, dass die Aktion in Beckum auch Resonanz in Nachbarstädten erzeugt hat; unter Hinweis auf die Aktion in Beckum bestanden dort Bestrebungen, ebenfalls „die gelbe Karte für Umweltsünder“ einzuführen.

5. Materialkosten, Überwachungsaufwand

Die Materialkosten für Flyer, Plakate sowie für Versand der Materialien betragen ca. 3.500,00 €; für die Überwachung der Schwerpunktbereiche im Rahmen der Aufklärungsphase sind ca. 320 Std., für die Überwachung während der Ahndungsphase ca. 200 Std. an Überwachungsaufwand für die Außendienstmitarbeiter entstanden. Diese Überwachungsaufgaben sind von den Mitarbeitern unter teilweiser Zurückstellung der originären Aufgaben der Überwachung des ruhenden Verkehrs gewährleistet worden. Die Überwachung im Rahmen der Aktion durch die Außendienstmitarbeiter ist offen mit nach außen als Mitarbeiter des Ordnungsamtes erkennbarer Bekleidung durchgeführt worden. Während der Aktion wurden vielfältige aufklärende Gespräche geführt und Hinweise gegeben; insgesamt wurden 33 gebührenfreie und 23 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt, wobei schwerpunktmäßig Verstöße gegen die Hundeanleinpflcht geahndet worden sind.

6. Zusammenfassende Wertung

Vor dem Hintergrund der intensiven Öffentlichkeitsarbeit während der gesamten Aktion und unter Berücksichtigung der vorliegenden Reaktionen aus der Bürgerschaft ist es durch die Aktion „Beckum – die saubere Stadt“ offensichtlich gelungen, öffentliche Akzeptanz und Sensibilität für das Grundanliegen der Aktion zu erzeugen; aus den Anregungen und Beschwerden über nicht ordnungsgemäßes Verhalten ist auch auf eine verstärkte soziale Kontrolle hinsichtlich entsprechender Verstöße zu schließen.

6. Hundeauslaufplatz

Im Zusammenhang mit der Erteilung von gebührenpflichtigen Verwarnungen im Bereich der Kampfstraße/Bolzplatz Am Sportplatz ist von verschiedenen Hundehaltern beantragt worden, die Wiese (Bolzplatz) im Bereich des Hellbach-Sportplatzes, Am Sportplatz, als Hundewiese –ohne Anleinpflcht- auszuweisen. In diesem Antrag war als Begründung angegeben, dass ab dem 01.07.2006 die Hunde in Beckum an der Leine zu führen sind.

Dieser Antrag ist von der Verwaltung abgelehnt worden, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Die Pflicht, Hunde auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb bebauter Ortsteile an der Leine zu führen, ist bereits Bestandteil der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Beckum von 1995. Hintergrund dieser Regelung ist, dass erfahrungsgemäß in den v.g. Bereichen Hunde besonders vielfältigen und starken Außenreizen ausgesetzt sind, wodurch unvorhersehbare, gefahrenverursachende Reaktionen nicht auszuschließen sind. Durch die An-

leinpflicht soll das Gefährdungspotential durch frei laufend Hunde innerhalb bebauter Ortsteile deutlich gesenkt werden.

- Aufgrund dieser Rechtslage besteht auch für diese Wiese Am Sportplatz (Bolzplatz) eine Anleinpflicht für Hunde.
- Im Rahmen der Aktion „Beckum – die saubere Stadt“ ist lediglich die Überwachung und Ahndung dieser bereits bestehenden Anleinpflicht intensiviert worden, da sich zahlreiche Mitbürger über das Nichtanleinen von Hunden –auch in diesem Bereich- beschwert haben.
- Entsprechend der Ordnungsbehördlichen Verordnung besteht für Hundehalter die Möglichkeit, ihre Hunde außerhalb bebauter Ortsteile frei laufen zu lassen.
- Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften besteht in Beckum –aufgrund der Regelungen zur Hundeanleinpflicht lt. Ordnungsbehördlicher Verordnung keine Verpflichtung zur Anlage eines Hunderauslaufplatzes.
- Hunderauslaufplätze –insbesondere innerhalb bebauter Ortsteile- bedürfen einer entsprechend sicheren Einzäunung; sie stehen Haltern von Hunden aller Rassen mit den Risiken von Beißvorfällen zur Verfügung; die Unterhaltung ist zu gewährleisten; das Haftungsrisiko liegt bei der Stadt, wenn sie diese Fläche als Hunderauslaufplatz entsprechend ausweist. Ebenso sind die schutzwürdigen Interessen der Anwohner im Bereich eines Hunderauslaufplatzes zu berücksichtigen.

Nach der Ablehnung des Antrages seitens der Verwaltung ist diese Problematik mit den Initiatoren kritisch besprochen worden; es ist den Initiatoren zugesichert worden, im Rahmen des heutigen Erfahrungsberichtes auch die Problematik des Hunderauslaufplatzes im Ausschuss vorzustellen.

Sofern seitens des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr die Notwendigkeit besteht, diesen Antrag erneut zu behandeln, könnte dies in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Beschlussvorschlag

Der Erfahrungsbericht der Verwaltung zur Umsetzung des Konzeptes „Beckum – die saubere Stadt“ wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

ohne